

■ Aufsichtspflicht

Muster für vereinsinterne Regeln

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Sportvereins (kurz ÜL und Helfer*innen) stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutz an oberster Stelle.

Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder ein*e Jugendliche*r angemeldet ist. Auch für weitere Angebote (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen ÜL und Helfer*innen die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine dieser Angebote werden die Eltern schriftlich informiert; bei manchen dieser Angebote ist eine schriftliche Anmeldung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtspflichtigen Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte im bekannten Zeitrahmen verantwortlich; dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei im Allgemeinen nicht erforderlich. ÜL und Helfer*innen stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner*innen zur Verfügung und betreten dann auch (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

- Die *Aufsichtspflicht beginnt* mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor dem Zeitpunkt des Sportangebots. Sollten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg begleiten, ist es erforderlich, dass sie sich davon überzeugen, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der*die ÜL vor Ort ist.
- Die *Aufsichtspflicht endet* mit dem Ende des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die normalerweise von den Eltern abgeholt werden auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere ÜL und Helfer*innen sind im Allgemeinen spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte und warten bis die letzten Teilnehmenden abgeholt wurden.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen Veranstaltungsorten als den üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleitenden mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt und endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern.



Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Bei Kindern und Jugendlichen entscheiden die Erziehungsberechtigten ob sie gebracht und geholt werden oder den Weg eigenständig zurücklegen. Bei einem eigenständigen Rückweg sollten die ÜL und Helfer*innen davon in Kenntnis gesetzt werden. Eltern werden gebeten ihre Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter*innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Aufsichtspflicht im Schwimmbad

- Bei Schwimmsportangeboten beginnt die Aufsichtspflicht der ÜL und Helfer*innen erst mit der unmittelbaren Anmeldung beim ÜL in der Schwimmhalle.
- Bei Kindern bis 10 Jahren ist die Anmeldung des Kindes durch die Eltern bei den Schwimm-ÜL persönlich vorzunehmen. Gleichfalls hat das Abholen und damit Abmelden ebenfalls direkt durch die Eltern bei den ÜL zu erfolgen.

Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die Sporthalle nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen der Sporthalle geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder bei den ÜL ab bzw. lassen sich durch eine*n Helfer*in oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache mit den Eltern, möglich.
- Jugendliche können, nach Absprache mit den ÜL und nach Darlegung der Gründe (z.B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen o. Ä.) auch vorzeitig ein Training verlassen.
- Grundsätzlich können Eltern gerne bei der Sportstunde ihrer Kinder und Jugendlichen zuschauen. Sie sollten sich hier allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken; längere Gespräche sollten außerhalb der Sportstätte geführt werden.
- Unsere ÜL und Helfer*innen achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten. Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Verhaltenskodex, der auf der Homepage unseres Vereins zu finden ist.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an die Vereins-Geschäftsstelle.

Vorstand des Vereins XXX

